



# KANTON GRAUBÜNDEN

EINLAGEBLATT ZUM MERKBLATT «AUTO- UND TRANSPORTGEWERBE» (VH-402-02d)

SEITE 3

## BEWILLIGUNGSVERFAHREN

Das Ableiten von Industrie- und Gewerbeabwasser ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung erteilt das Amt für Natur und Umwelt (ANU).

SEITE 3

## KONTROLLVERFAHREN

Anlagen zur Vorbehandlung von mineralölhaltigen Abwässern werden durch den Autogewerbeverband Schweiz (AGVS) im Auftrag des ANU periodisch, i.d.R. alle 2 Jahre, kontrolliert. Die Resultate der Kontrollen werden dem Betrieb und dem ANU schriftlich mitgeteilt. Erfüllt eine Anlage die Anforderungen nicht, ordnet das ANU die Sanierung an. Der Inhaber der Anlage ist verpflichtet, die Anlage instand stellen zu lassen.

SEITE 4

## KONTAKTADRESSE ZUR MELDUNG VON LAGERANLAGEN

Amt für Natur und Umwelt Graubünden  
Ringstrasse 10  
7001 Chur  
Telefon: 081 257 29 46  
Telefax: 081 257 21 54  
E-Mail: [info@anu.gr.ch](mailto:info@anu.gr.ch)

SEITEN 7, 8, 9 und 11

## VORBEHANDLUNGSANLAGEN

Für ein einwandfreies Funktionieren von Abwasser-vorbehandlungsanlagen ist der Anlagenbetreiber verantwortlich. Die regelmässige Wartung von Geräten und Einrichtungen trägt wesentlich zu einer langen Lebensdauer bei und gewährleistet deren Funktion und Wirksamkeit für den Umweltschutz.

SEITEN 7, 8, 9 und 11

## ENTLEERUNG DER MINERALÖL-ABSCHIEDER

Inhaber von Mineralölabscheidern sind verpflichtet, die Abscheider regelmässig entleeren zu lassen, so dass deren Funktionsfähigkeit gewährleistet ist. Es wird empfohlen, stark beanspruchte Anlagen mindestens einmal jährlich zu entleeren.

Die Entleerung erfolgt mit einem Saugwagen. Bei der Entleerung hat der Mitarbeiter des Saugwagen-unternehmens nach Möglichkeit zu überprüfen, ob die abzupumpende Flüssigkeit Mineralölabscheidergut ist. Werden bei der Entleerung bauliche Mängel festgestellt, sind diese dem Inhaber zu melden. Der Inhaber muss die Mängel beheben lassen. Nach jeder Entleerung ist die Anlage mit Wasser zu füllen.

SEITEN 7, 8, 9 und 11

## ENTSORGUNG DES MINERALÖL-ABSCHIEDERGUTS IN DEN REGIONALEN AUFBEREITUNGSAVLÄGEN

Das Mineralölabscheidergut ist wie folgt zu entsorgen:

- MAG-C (ARA Chur) für Nordbünden.
- MAG-S (ARA S-chanf) für das Engadin und die angrenzenden Südtäler.
- Das Mineralölabscheidergut aus dem Bezirk Moesa kann sowohl der MAG-C als auch einer Anlage im Kanton Tessin zugeführt werden.

SEITE 13

KANT. UMWELTSCHUTZFACHSTELLE  
Amt für Natur und Umwelt Graubünden  
Ringstrasse 10  
7001 Chur  
Telefon: 081 257 29 46  
Telefax: 081 257 21 54  
E-Mail: [info@anu.gr.ch](mailto:info@anu.gr.ch)